

# Aktuelles aus dem Sozialversicherungsrecht

VV SGHVR – 1.09.2017

Lausanne

## Gesetzgebung...

- **Per 1. Januar 2017:**
  - **UVG:** Inkrafttreten des revidierten UVG;
  - **BVG:** Inkrafttreten der ZGB-Revision bezüglich Teilung der beruflichen Vorsorge bei Scheidung (Vorsorgeausgleich).
- **Ablauf per 31. Dezember 2017:**
  - Ende der im französisch-schweizerischen Abkommen vom 7. Juli 2016 vorgesehenen Frist zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz.
- **Inkrafttreten per 1. Januar 2018:**
  - Krankenversicherung: Inkrafttreten der vom Bundesrat erlassenen Tarifstruktur (korrigierter TARMED); Anpassung der Tarifstruktur im Bereich von Physiotherapieleistungen;
  - Krankenversicherung: Ende der Prämienkorrekturen;
  - Inkrafttreten des neuen Adoptionsrechts.

# Vernehmlassungen...

- **ATSG-Revision:**
  - Wichtigste Anpassungsvorschläge:
    - › Observation von Versicherten;
    - › Grundsätzlich mehr Mittel für Versicherer, welcher den Leistungsanspruch bezweifelt;
    - › Einstellung von Renten bei Personen, die sich dem Strafvollzug entziehen;
    - › Bestätigung der Pflicht zur Rückerstattung des im Rahmen des Verwaltungsverfahrens gewährten Rechtsbeistands;
    - › Verbesserung der Regressbestimmungen;
    - › Anpassungen des schweizerischen Rechts im internationalen Kontext (insb. durch eine Stärkung der gegenseitigen Amtshilfe).

## Vernehmlassungen...

- **Revision der Verordnung über die Invalidenversicherung:**
  - Hintergrund: Neudefinition der gemischten Methode nach dem Urteil des EGMR i.S. Di Trizio gegen die Schweiz;
  - Zwei Änderungen:
    - › Methode zur Invaliditätsbemessung: Hochrechnung des aktiven Teils und der Haushaltstätigkeit auf eine «Vollerwerbstätigkeit»;
    - › Neudefinition des Aufgabenbereichs von im Haushalt tätigen Personen (Art. 27 IVV): Fokus liegt neu auf den notwendigen Tätigkeiten im Haushalt, welche einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden («die notwendigen Tätigkeiten im Haushalt sowie die Pflege und Betreuung von Angehörigen»).

# Bundesgericht...

## Kosten von MEDAS-Abklärungen als Gerichtsgutachten

- Gefestigte Rechtsprechung seit BGer 9C\_217/2014 (12.2014), letztmals bestätigt im Januar 2016:
  - Ob eine MEDAS eine Expertise für ein Gericht oder eine IV-Stelle durchführt, hat auf den hierfür erforderlichen Aufwand keinen Einfluss;
  - Die Kosten einer gerichtlich angeordneten MEDAS-Begutachtung richten sich nach dem durch das BSV festgelegten Tarif.
- Praxisänderung am 29. Juni 2017 (**BGer 8C\_113/2017**):
  - Heutige Lösung ist mit der Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen nicht vereinbar;
  - Die Organisation der Gerichtsbarkeit ist Sache der Kantone. Das Bundesrecht enthält keine gesetzliche Grundlage für eine Abweichung von diesem System.

## Bundesgericht...

Invalidenversicherung: die Frist zur Stellungnahme zum Vorbescheid ist erstreckbar

**BGE 143 V 71** (BGer 8C\_372/2016)

- Bei der Frist gemäss Art. 73ter IVV handelt es um keine gesetzliche Frist;
- Unter den Voraussetzungen nach Art. 40 Abs. 3 ATSG ist die Frist folglich erstreckbar;
- Was gilt bei Stellungnahmen/eingereichten Akten ausserhalb einer Frist, ohne Erstreckung?

# Bundesgericht...

## Medikamente gegen seltene Krankheiten

### BGer 9C\_711 und 716/2016

- Kostenübernahme von SCENESSE® durch OKP für Patienten mit erythropoetische Protoporphyrurie;
- Medikament ist nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt;
- Zugang zu Medikament bis April 2012 im Rahmen eines sog. «*compassionate use program*»;
- Bis zu einer massiven Preiserhöhung des Herstellers wurden die Kosten von einigen Krankenversicherern weiter übernommen (Art. 71b aKVV);
- erhöhter therapeutischer Nutzen ist anerkannt...
- ... aber der Versicherte hat die Wirtschaftlichkeit der Behandlung selbst bei fehlenden Alternativtherapien zu beweisen (Sinneswandel? vgl. BGE 142 V 144).

Merci für Ihre Aufmerksamkeit!